

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 31.

Mittwoch, 7. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingehandt) 100 Pf. Freiermächtig, auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die erste Session des neuen Reichstags wurde heute mittag durch Se. Majestät den Kaiser feierlich eröffnet.

Der König von Dänemark hat sich eine ernsthafte Erkrankung zugezogen.

Die französische Deputiertenkammer begann gestern die Beratung des Stotzenprogramms.

Der Schweizerische Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Kantonen für neue Geschütze und Maschinengewehre einen Kredit von 15 700 000 Franken.

Amtlicher Teil.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der Pfarrer an der katholischen Kirche zu Dresden-Friedrichstadt Paul Richter zum zweiten geistlichen Räte bei dem katholisch-geistlichen Konsistorium ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den Sergeanten Max Paul Hermann Dehmichen und Arthur Reinhold Otto in Freiberg für die von ihnen am 29. September 1911 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Mannes vom Tode des Ertrinkens durch Rauch bei einem Feuer die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben dem Mitinhaber des unter der Firma Rabloff u. Wötcher hier, betriebenen Leinenwaren-, Betten- und Wäschegeschäftes, Kaufmann Adolf Gottfried Albrecht Karl Rabloff in Dresden, das Prädikat „Hoflieferant Seiner Majestät des Königs“ Allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Buntz in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen, verliehenen Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste annehme und anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kammerherr Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg Frhr. v. Ompteda in Meran in Südtirol das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehene Komturkreuz 2. Klasse des Hausordens Albrechts des Bären annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kammerherr Georg v. d. Gabelens-Linsingen in Dresden das ihm von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Reuß j. L., Regenten der Fürstentümer Reuß, verliehene Fürstl. Reußische Ehrenkreuz 1. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kammerjunkerr Hanns v. Einsiedel auf Burg Gnaundstein bei Kohren das ihm von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Reuß j. L., Regenten der Fürstentümer Reuß, verliehene Fürstl. Reußische Ehrenkreuz 2. Klasse annehme und trage.

An der königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Dresden beginnt

am 15. April 1912

ein Lehrgang zur Ausbildung von Turnlehrern.

Die Teilnehmer an diesem Lehrgange müssen die Vormittage jedes Wochentages und wöchentlich drei Nachmittage zur Verfügung haben.

- Gefühle um Zulassung sind unter Beifügung
1. des Geburts- oder Taufscheins,
 2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
 3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung,
 4. eines selbstgefertigten Lebenslaufes,
 5. der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche, bez. Schulbildung und über die turnerische Vorbildung,
 6. eines Staatsangehörigkeits-Ausweises bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum 23. März 1912 einzureichen.

Schulamtscandidaten haben nur die vorstehenden unter Nr. 2, 3, 4 und 5 genannten Unterlagen beizubringen.

Sämtliche Bewerber haben sich einer Aufnahmeprüfung im Turnen zu unterziehen. Bewerber, die die Reifeprüfung an einer höheren Lehranstalt nicht bestanden, haben außerdem vor Zulassung zum Lehrgange eine Prüfung im schriftlichen Gedanken Ausdruck abzulegen.

Dresden, am 31. Januar 1912. 186 Sem.
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 987

Die gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise der Hauptmarktorste im Januar d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für das von den Gemeinden und Quartierwirten im Februar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt in:

Hafer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Chemnitz (Stadt und Land)			
Stollberg	22 M. 18 Pf.	12 M. 52 Pf.	8 M. 19 Pf.
Friedberg			
Marientberg			
Annaberg			
Glauchau	22 M. 05 Pf.	12 M. 60 Pf.	8 M. 77 Pf.

Chemnitz, am 3. Februar 1912. 41 V.
Die Kreishauptmannschaft. 949

Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche von den Viehhöfen in Eisen und in Frankfurt a. Main, den Ausbruch und das Erstörben der Maul- und Klauenseuche vom Schlachthofe in Magdeburg am 5. Februar.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Separatenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 7. Februar. Se. Majestät der König empfing mittags die Hofdeparlementscheffe zum Rapport. Abends 1/2 9 Uhr findet im königl. Residenzschlosse der zweite Kammerball statt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die im Gebrauch befindlichen Scheckstempelmarken lassen wegen ihres dunkelgrünen Farbentons die zu ihrer Entwertung angebrachten Schriftzeichen nicht immer deutlich genug erkennen. Zur Abheilung dieses Uebelstandes werden diese Marken daher, wie uns mitgeteilt wird, von jetzt ab in einem helleren, meergrünen Farbentone hergestellt. Mit Ausgabe der neuen Marken wird seitens der Ausgabestellen erst nach Aufbraucherung ihrer Bestände an älteren Marken begonnen werden. Auch die in Händen des Publikums befindlichen Marken älterer Art können nach wie vor weiter verwendet werden.

Feierliche Eröffnung des Reichstags.

Berlin, 7. Februar. Die Thronrede, die Se. Majestät der Kaiser zur Eröffnung der neuen Session des Reichstags heute mittag im Weißen Saale des königl. Schlosses verlas, hat folgenden Wortlaut:

Geehrte Herren! Im Namen der Verbündeten Regierungen heiße ich den neugewählten Reichstag willkommen. Das feste Gefüge des Reiches und staatlicher Ordnung unterseht zu erhalten, die Wohlfahrt des Volkes in allen seinen Schichten und Ständen zu mehren, die Stärke und das Ansehen der Nation zu wahren und zu erhöhen, ist das Ziel meines Handelns. In ihm weiß ich mich mit meinen hohen Verbündeten eins und ich lebe der Überzeugung, daß auch Sie als die erwählten Vertreter der Nation Ihre besten Kräfte an die gemeinsame Arbeit setzen werden.

Seit einem Menschenalter nimmt die soziale Fürsorge in der Reichsgesetzgebung einen hervorragenden Platz ein. Noch in der letzten Tagung des vorigen Reichstags sind die Wohltaten der

Versicherung auf weite Kreise der Bevölkerung ausgedehnt worden. Derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen ist, muß auch fernerhin walten. Denn die Entwicklung steht nicht still.

Die Finanzen des Reiches haben festen Halt gewonnen. Auf der Grundlage bestimmter bemessener Matrifularbeiträge ist es gelungen, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herzustellen und mit Hilfe der Überschüsse, die sich ergeben haben, den außerordentlichen Etat zu entlasten. Durch Festhalten an den bisherigen strengen Grundsätzen wird das Reich binnen kurzem zu einer vollständigen Gesundung seiner Finanzen gelangen.

Mit Befriedigung erfüllt mich der Gedanke, welche hohe Leistungen der freie Unternehmungsgeist in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr vollbracht hat und wie bei steigender Vervollkommenheit ihrer Technik die Landwirtschaft allmählich wieder empor geblickt ist. Angesichts dieser glücklichen Fortschritte werden die Verbündeten Regierungen die Grundlage unserer Zollpolitik auch künftig bei Vorbereitung und Abschluß neuer Handelsverträge nicht verlassen.

Der Stärkung des Deutschtums im Ausland wird ein Jähren alsbald zugehender Entwurf dienen, der die Reichs- und Staatsangehörigkeit neu in der Weise regelt, daß es den deutschen Landesleuten draußen erleichtert wird, Reichsangehörige zu bleiben oder die verlorene Reichsangehörigkeit wieder zu erwerben.

Das Gedeihen unserer Werke des Friedens daheim und über See hängt davon ab, daß das Reich mächtig genug bleibt, um seine nationale Ehre, seinen Besitz und seine berechtigten Interessen in der Welt jederzeit zu wahren und zu vertreten. Pechschick ist meine bekändige Pflicht und Sorge, die Wehrkraft des deutschen Volkes, dem es an waffenfähiger junger Mannschaft nicht gebricht, zu Lande und zu Wasser zu erhalten und zu stärken. Gesegentwürfe, die diesen Zweck verfolgen, sind in Vorbereitung und werden Ihnen mit Vorschlägen über die Bedienung der Wehrkosten zugehen. Helfen Sie, geehrte Herren, diese hohe Aufgabe erfüllen, so werden Sie dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen.

Von unserer Bereitwilligkeit, internationale Streitpunkte gütlich zu erledigen, wo immer es der Würde und den Interessen Deutschlands entspricht, haben wir durch den Abschluß der Vereinbarungen mit Frankreich einen neuen Beweis gegeben. Neben der Pflege der Bündnisse mit der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Italien bleibt meine Politik darauf gerichtet, mit allen Mächten freundliche Beziehungen auf der Basis gegenseitiger Achtung und guten Willens zu unterhalten.

Im Vertrauen auf die gesunde Kraft des deutschen Volkes bilde ich mit Zuversicht und auf Gottes gnädigen Beistand bauend, über die Kämpfe des Tages hinweg in die Zukunft des Reiches. So entbiete ich Ihnen, geehrte Herren, zum Beginn einer neuen Legislaturperiode meinen Gruß in der Hoffnung, daß Ihre Tätigkeit dem Volke und dem Lande zum Heil gereichen werde.

Die Aufgaben des neuen Reichstags.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Abgesehen von der Hauptaufgabe des neuen Reichstags in seiner bevorstehenden Session, der Verstärkung unserer Wehrfähigkeit nebst Dedung der Wehrkosten, befinden sich mehrere Entwürfe in Vorbereitung. Über den vom Bundesrat beschlossenen Entwurf des neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes haben wir kürzlich nähere Angaben gemacht. Über weitere Vorarbeiten erfahren wir gegenüber anderen irtigen Mitteilungen das Folgende:

Vorbereitet sind Gesegentwürfe über die Sonntagsruhe im Handeldgewerbe und über die Versorgung von Personen, die in gemeinnütziger Tätigkeit beim Retten oder Bergen von durch Feuer- oder Wassergefahr bedrohten Menschen oder bei Ausübung eines öffentlichen Dienstes von Unfällen betroffen worden sind; ein Nachtragsetat für das Direktorium der zur Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte erforderlichen Reichsanstalt; eine Vorlage wegen Schaffung der für die koloniale Rechtsprechung notwendigen dritten Instanz und ein Schutztruppen-gesetz; ein Postgesetz. Unsere Rechtsbeziehungen zu Bulgarien sind durch drei Verträge, nämlich einen Konsularvertrag, einen Vertrag über Rechtsbehelf und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten und einen Auslieferungsvortrag neu geregelt worden; diese Verträge sowie ein gleichzeitig abgeschlossenes Abkommen über die Verlängerung unseres Handelsvertrags mit Bulgarien werden dem Bundesrat und dem Reichstag zur Genehmigung zugehen.

Deutsches Reich.

Der Termin der Einberufung des bayerischen Landtags noch nicht bestimmt.

München, 6. Februar. Wie die Korrespondenz Hoffmann mitteilt, ist die in einigen Zeitungen enthaltene Nachricht über den Termin der Einberufung des Landtages und die Art seiner Eröffnung nicht zu-